Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

3. Februar 2020

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2993

A20

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 06. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Gigabitausbau**“ gebeten.

In der Anlage beigefügt erhalten Sie den Bericht, welcher Ihnen und den weiteren Mitgliedern des Ausschusses vereinbarungsgemäß ausschließlich elektronisch übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung:

„Gigabitausbau“

Bis 2025 soll es in Nordrhein-Westfalen flächendeckend gigabitfähige Netze geben, die auch alle Haushalte umfassen. Bereits bis Ende 2022 sollen alle Schulen an gigabitfähige Netze angeschlossen und alle Gewerbegebiete mit Glasfaser versorgt werden. Ein Zwischenziel für die Erschließung von Haushalten mit Glasfaseranschlüssen bis Ende 2020 gibt es nicht.

Die Anschlussquoten für die Fläche werden jeweils zur Mitte des Jahres erhoben und auf www.wirtschaft.nrw.de veröffentlicht. Erfasst werden alle gigabitfähigen Anschlüsse. Mitte 2019 verfügten 18 Prozent der Haushalte über solche Netze.

Derzeit haben die Kommunen 1,63 Mrd. EUR Bundes- und Landesmittel für den geförderten Ausbau gebunden. Für die kommenden Jahre stehen weitere 800 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung, mit denen ebenso viele Bundesmittel nach Nordrhein-Westfalen geholt werden können, insgesamt können die Kommunen also weitere 1,6 Mrd. EUR beantragen. Hinzu kommen der fortlaufende eigenwirtschaftliche Ausbau mit Glasfaser sowie die Ertüchtigung des HFC-Netzes, die bereits für 2020 einen deutlichen Sprung erwarten lassen. Die Gespräche der Landesregierung mit den Netzbetreibern lassen erwarten, dass Ende des Jahres etwa 70 Prozent der Haushalte gigabitfähig erschlossen sein werden.

Die Anschlussquoten für Schulen und Gewerbegebiete werden quartalsweise erhoben und auf www.wirtschaft.nrw veröffentlicht. Im dritten Quartal 2019 waren 21 Prozent der Schulen und 14 Prozent der Gewerbegebiete erschlossen. Über 90 Prozent der Schulen verfügten über einen Glasfaseranschluss, setzten Maßnahmen für den Anschluss um oder verfügten über eine konkrete Planung dafür. Bei den Gewerbegebieten waren es 66 Prozent, hinzu kamen 17 Prozent teilerschlossener Gebiete. Die Anschlusszahlen für das vierte Quartal 2019 werden derzeit aufbereitet – unter anderem anhand der aktualisierten Listen der Schulen und Gewerbegebieten – und liegen Mitte Februar vor.

Die Maßnahmen der Landesregierung erstrecken sich grundsätzlich auf das gesamte Land, da digitale Infrastruktur für alle gleichermaßen wichtig ist und urbane und halburbane Lagen genauso versorgt werden müssen wie ländliche. Zu diesen Maßnahmen gehören die Gigabitkoordination in den Kreisen und kreisfreien Städten mit einem Schwerpunkt auf gemeindeübergreifende Ausbaupläne, das Beratungsangebot des Kompetenzzentrums Gigabit einschließlich der Aufklärung zu alternativen Verlegemethoden, das Beratungsangebot der Geschäftsstellen Gigabit zur Förderung sowie die Aktionspläne für Schulen und Gewerbegebiete.

Alle Fördermittel werden dort eingesetzt, wo eine rentable Erschließung durch die Netzbetreiber nicht möglich ist. Das ist beim Bund-Länderprogramm häufig im ländlichen Raum der Fall, wo längere Strecken pro Anschluss den Ausbau teurer machen.

Die Entscheidung über den Zuschnitt der Fördergebiete liegt bei den Kommunen. Ergänzend zum Bund-Länderprogramm bietet das Land mit dem NGA- und dem GAK-Programm Förderungen an, die sich ausschließlich an den ländlichen Raum richten.